

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

3. Dezember 2025

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: "Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung"

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 16.12.2025 bis 31.03.2026.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2025 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans durchzuführen. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Baden und Umgebung ist ein verkehrsmittelübergreifendes Gesamtkonzept, welches mit dem Themenfeld der Siedlungsentwicklung entsprechend den Vorgaben gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes und dem Richtplankapitel Siedlung des Kantons Aargau abgestimmt ist und einen Zeithorizont bis 2040 beinhaltet.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Bahri Mindik

Projektleiter

Abteilung Verkehr

062 835 56 84

bahri.mindik@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Verkehr

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

E-Mail: bahri.mindik@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

☐ Privatperson

☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	FDP.Die Liberalen Aargau
Vorname	Norbert
Nachname	Stichert
E-Mail	norbert.stichert@grossrat.ag.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Fragen zur Anhörung

Frage 1 Handlungsbedarf,

vgl. Kapitel 2 Verkehrsanalyse und -entwicklung (Seite 10)

Ist die im GVK dargelegte Beurteilung des Handlungsbedarfs im Raum Baden und Umgebung nachvollziehbar?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
 - ☐ eher einverstanden
 - ☐ eher dagegen
 - ☐ völlig dagegen
 - ☐ keine Angabe
-

Frage 2 GVK-Massnahmenfächer 2040,

**vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21) und Kapitel 7.2.4 Erste Umsetzungs-
etappe (Seite 55)**

Ist das GVK mit seinen fünf Handlungsfeldern und der ersten Umsetzungs-
etappe mit prioritär umzusetzenden Massnahmen nachvollziehbar ausgelegt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
 - ☒ eher einverstanden
 - ☐ eher dagegen
 - ☐ völlig dagegen
 - ☐ keine Angabe
-

Bei einem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum von 30% und einem bereits heute gut ausgebauten öV-Angebot (15- / 7,5-Min.-Takt) ist es fraglich, ob das Mobilitätswachstum für den öV bei 40% zu liegen kommt. Auch der MIV wird mit 20% Wachstum angegeben. Strassenplanungen können deshalb nicht erst 2040 nach der Umsetzungs-
etappe starten, sondern sollten gleichzeitig erfolgen.

Frage 3 Langfristige Optionen,

**vgl. Kapitel 3.5.7 öV-Hauptkorridore als langfristige Option (Seite 26) und Kapitel 3.5.8 Strassen-
netzergänzung als Option bei Bedarf (Seite 28)**

Ist es nachvollziehbar, dass Raum für mögliche langfristige Verkehrslösungen (öV-Hauptkorridore und eine Strassen-
netzergänzung ZEL lang) im Richtplan gesichert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig nachvollziehbar
 - ☐ eher nachvollziehbar
 - ☐ eher nicht nachvollziehbar
 - ☐ nicht nachvollziehbar
 - ☐ keine Angabe
-

Die ZEL lang und die Umfahrung Siggenthal (ZEL lang +) bilden eine verkehrstechnische und planerische Einheit. Beide Zentrumsentlastungen sind deshalb in dieselben Richtplan-Stufe (Festsetzung) vorzusehen.

Frage 4 Umsetzung

vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21) und 4.4 Umsetzungsorganisation (Seite 40)

Welche Herausforderungen oder Hindernisse sehen Sie bei der Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers 2040?

Bemerkungen:

[Text]

Die Menschen wählen ihr Verkehrsmittel je nach Situation und Bedürfnis selbstständig.

Frage 5 Weitere Bemerkungen

Haben Sie noch weitere Hinweise oder Anmerkungen zur Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers 2040?

Bemerkungen:

[Text]

- Der öV-Korridor Killwangen-Neuenhof-Wettingen-Baden wird aufgrund des Slaloms, des Bedienens bereits bestehender öV-Infrastruktur sowie der Überlastung der Hochbrücke und des Schlossbergtunnels als wenig zielführend beurteilt.
- Die Wirtschaft, Menschen und Gewerbe sind auf eine zuverlässige und zügige Mobilität angewiesen. In einer wachsenden Region, der wichtigsten Wirtschaftsregion des Aargaus, müssen die Stellschrauben richtig gestellt werden, Parkplatzabbau, Verlangsamung des Verkehrsflusses durch Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen und Fahrbahnhaltstellen für Busse sind dabei alles andere als zielführend.
- Die Massnahmen/Pläne sind mit dem Bundes-Agglomerationsprogrammen zu koordinieren.